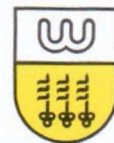


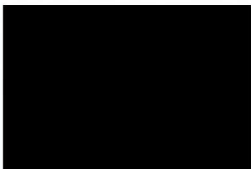
Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Stadtverwaltung Crailsheim · Marktplatz 1 · 74564 Crailsheim

An



Es schreibt Ihnen



Ressort Recht & Revision

Telefon +49 7951 [redacted]

E-Mail [redacted]@crailsheim.de

Datum 18.06.2020

Betreff: Ihre Anfrage bzgl. Unterlagen Stadt Crailsheim./Südwest Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Informationszugang zu den Unterlagen Stadt Crailsheim./Südwest Presse vom 10.06.2020 ist bei der Stadtverwaltung Crailsheim eingegangen. Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass Ihr Antrag gem. § 10 I LIFG grundsätzlich gebührenpflichtig und mit einem Kostenrisiko verbunden ist.

Da Sie Zugang zu Informationen Dritter im Sinne der §§ 5 und 6 IFG begehren, bitte ich Sie, Ihren Antrag innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang dieses Schreibens zu begründen. Zwar bedürfen Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) grundsätzlich keiner Begründung. Ausnahmsweise sieht § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG jedoch eine Begründungspflicht vor, wenn der Antrag Belange Dritter im Sinne der §§ 5 und 6 IFG berührt.

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, ob Sie Ihren Antrag, trotz des Kostenrisikos, aufrechterhalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

